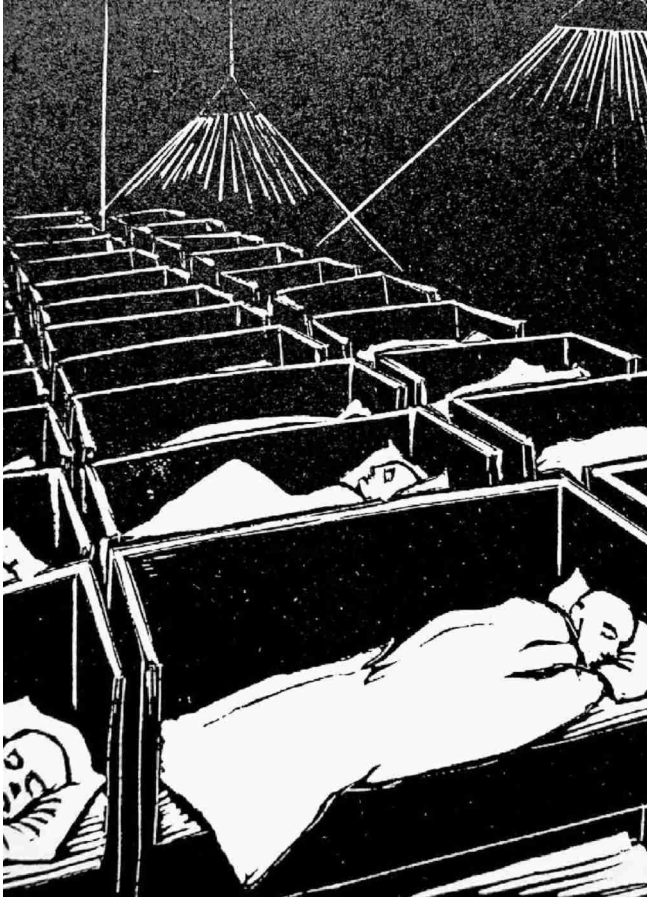


Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 17
Fläche: 98'865 mm²



Harter Alltag im Heim: Ausschnitte aus dem Linolschnitt-Zyklus «Fürsorgeerziehung» von 1929. Bilder: Clément Moreau

Massenausbruch aus dem Mädchenasyl

Es ist ein wenig bekanntes Kapitel der Sozialgeschichte: 1953 kam es in der Erziehungsanstalt Heimgarten zu einer Flucht und einem Streik. Die damaligen Zustände in Heimen beschäftigen die Politik bis heute.

Martin Huber

Es müssen turbulente Tage gewesen sein, damals im Oktober 1953 im Mädchenasyl Heimgarten bei Bülach, einer «Besserungsanstalt für verwahrloste Mädchen», welche die Stadt Zürich 1912 gegründet hatte. Am 11. Oktober kommt es zu einem Massenausbruch, vier Tage später zu einem Streik der Schülerinnen. Dies geht aus Akten hervor, die im

Archiv des heutigen Schulinternats Heimgarten lagern, das zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime gehört.

«Neun Mädchen waren im Streik und nur mit grossen Schwierigkeiten zu einer Aussprache zu bewegen», notiert der spürbar besorgte Erste Sekretär des Stadtzürcher Fürsorgeamtes in seinem Lagebericht. Zusammen mit seinem Chef hat er am 15. Oktober, mitten in der

Krise, den Heimgarten aufgesucht. Dort trifft er auf eine «äusserst angespannte Lage». Die Mädchen hätten sich «ab-schätzig über uns ausgelassen» und gedroht, sich weiter zu widersetzen, «bis das Heim geschlossen werden müsse».

«Wie Strafgefangene gehalten»

Am selben Tag erscheint auch die Zürcher Stadtärztin, Frau Dr. Cornier, vor



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 17
Fläche: 98'865 mm²

Ort. Sie bittet die Mädchen einzeln zu einem Gespräch, an dem jedes seinen «Kropf» leeren konnte, wie aus ihrem Rapport an den Vorsteher des Wohlfahrtsamtes hervorgeht. Darin spricht die Ärztin Klartext. Die Klagen der Mädchen drehten sich in erster Linie darum, «dass sie hier wie Strafgefangene gehalten seien und dass man sie auf Schritt und Tritt belausche». Die Schülerinnen berichten, «dass man sich in ihre intimsten Privataffären einmische, ihre Nachtschubladen und sogar ihre Kleiderkasten inspiziere, Briefe und Pakete öffne, selbst wenn sie von zu Hause kommen». Weiter zeigten sie sich erbost, dass man ihnen telefonische Nachrichten nicht ausrichte und ihnen als Strafmassnahme die Post zurückbehalte.

Die jungen Frauen erklärten weiter, dass es für sie «kein Vergnügen sei», wenn sie am Sonntag, nachdem sie bereits die ganze Woche über gearbeitet

und am Morgen schon die Kirche besucht hätten, am Nachmittag einen mehrstündigen gemeinsamen Spaziergang machen müssten. Und es habe für sie etwas Erniedrigendes, «dass sie in Reih und Glied aufmarschieren müssten, besonders auch zum Kirchengang, so dass das ganze Dorf wisse: Aha, jetzt kommen die Heimgarten-Mädchen.»

Zudem erklärten sie der Stadtärztin, sie möchten gerne hie und da zusammensitzen, ohne dass immer jemand dabei sei und sie ausspioniere. «Singen sei doch gewiss keine Sünde, und dass sie Freude hätten an Radiomusik und an gelegentlichem Tanzen, könne ihnen niemand verargen.» Viele Klagen richteten sich gegen die Gärtnerin J., die ihnen verächtliche Namen anhängte «und ihnen immer wieder zu bemerken gebe, dass sie eben nichts anderes seien als «Huren»».

Initiative für Wiedergutmachung

Die Vorkommnisse im Mädchenheim werfen ein Licht auf die damaligen Zustände in Schweizer Erziehungsanstalten. Ähnlich wie die jungen Frauen im Heimgarten wurden bis in die 80er-Jahre junge Frauen wegen «lasterhaften Lebenswandels», Verwahrlosung oder Arbeitsscheu in Anstalten zur «Nach-

erziehung» untergebracht. Die Rehabilitation von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und ihre finanzielle Entschädigung beschäftigt die Schweizer Politik im Zusammenhang mit der Wiedergutmachungsinitiative bis heute. Ende April hat sich der Nationalrat für ein Gesetz ausgesprochen, das die Zahlungen ermöglicht. Voraussichtlich im September wird der Ständerat entscheiden.

Die Revolte im Heimgarten zeigt auch: Die damaligen Erziehungsmethoden wurden nicht nur stumm erduldet, es gab Widerstand, und dies schon vor der sogenannten Heimkampagne Anfang der 70er-Jahre, als sich erstmals auch politische Opposition formierte.

«Widerstand von Betroffenen gab es auf ganz verschiedene Art und Weise», sagt die Historikerin Sabine Jenzer, die in ihrem 2014 erschienenen Buch über Erziehungsheime für junge Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die Revolte im Heimgarten hingewiesen hat.

Der Historiker Thomas Huonker, der sich intensiv mit der Geschichte der Schweizer Erziehungsheime beschäftigt (www.kinderheime-schweiz.ch), sagt: «Kollektive Aktionen waren selten, häufig waren hingegen Kollektivstrafen bei Widerstand von Einzelnen.» Er verweist auf einen Bericht über ein Internat in der Romandie, wo auf eine ebenfalls kollektive Intervention der Insassinnen hin eine Internatslehrerin entlassen wurde, die sexuelle Übergriffe begangen hatte.

Radiomusik und «hie und da eine kleine Tanzerei» sollten im Heim als Selbstverständlichkeit gestattet sein.

Huonker hält es für wichtig, Versuche des Widerstands von Heimbewohnern zu dokumentieren. «Aufgrund des grossen Machtgefälles zwischen Einweisenden, Heimleitenden und Zöglingen empfanden viele der Letzteren Widerstand als zwecklos und gingen den Weg der Anpassung, zumindest äusserlich.»

Die Revolte der jungen Frauen im Büchler Heimgarten zeigt Wirkung. Es

seien «einige Revisionen dringend notwendig», schreibt Stadtärztin Cornier in ihrem couragierten Bericht an den Stadtrat. «Die Mädchen dürfen sich nicht als Verfeimte fühlen. Sie sind nicht da, um eine Strafe abzusitzen ... Dies verlangt von der Heimleitung eine gewisse Umstellung. Ein Mensch, der sich beständig beobachtet, bespitzelt und als Mensch zweiter Klasse behandelt fühlt, wird sich als solcher benehmen.»

Das Zürcher Wohlfahrtsamt reagiert, im Heim kommt es zu personellen Änderungen. Die umstrittene Gärtnerin wird in einer andern städtischen Gärtnerei beschäftigt, der Heimleiterin «soll Gelegenheit gegeben werden, sich lange und gründlich genug auszuruhen». Änderungen gibt es offenbar auch beim Erziehungs-

konzept. «Den Mädchen soll mehr Vertrauen entgegengebracht werden als bisher», schreibt die Stadtärztin. «Jedes soll sein eigenes kleines Privatreich haben, wo sich niemand hineinmischt. Briefe und Pakete der Eltern oder anderer bekannter Personen sollen den Mädchen uneröffnet übergeben werden. Die Strafen sollen den Vergehen richtig angemessen sein. Zurückhalten der Post oder Entzug des wöchentlichen Reinigungsbadens gehören nicht unter die Strafmassnahmen. Sonntagsspaziergänge sollen eine Freude und nicht ein Müssen sein, sie sollten, wenn möglich, in kleinen Gruppen vorgenommen werden.» Und nicht zuletzt sollen «Radiomusik und hie und da eine kleine Tanzerei als Selbstverständlichkeit gestattet sein».

Frage der Entschädigung offen

Offen bleibt, ob die Revolte für die beteiligten jungen Frauen allenfalls Strafen oder Zwangsversetzungen zur Folge hatten. Huonker: «Die Strafen für Auflehnung in Heimen konnten recht drakonisch ausfallen.» Nicht bekannt ist zudem, ob ehemalige Schülerinnen des Heimgartens im Rahmen des vom Bundesrat 2013 initiierten runden Tisches für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen Entschädigungsforderungen gestellt haben. Huonker schliesst dies nicht aus: «Der Heimgarten galt als strenges Heim mit harter körperlicher

Datum: 27.07.2016

Tages-Anzeiger



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 17
Fläche: 98'865 mm²

Arbeit, zudem gab es sehr häufig Zwangseinweisungen.»

Kurt Huwiler von der Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime betont, dass sich die Verhältnisse in den Heimen in der Zwischenzeit grundlegend geändert hätten. Diese verfügten heute über gut qualifiziertes Personal, was sie den Behörden regelmässig belegen müssten. Die pädagogischen Konzepte bilden die Grundlage für die Erteilung der Betriebsbewilligung. «Die systematische Erniedrigung, die Auferlegung schikanöser Strafen und weitere Missstände, wie sie im Heimgarten offenbar geherrscht haben, kommen in unseren Heimen mit Sicherheit nicht mehr vor», so Huwiler.